

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Mai 2014

556. Universitätsspital, Trakt MR V, Ersatz von zwei MR-Geräten, Baumassnahmen

Im Trakt MR V sind zurzeit insgesamt sechs Magnetresonanztomographie-Geräte (MR-Geräte) des Universitätsspitals, der Universität und der ETH zu medizinischen und zu Forschungszwecken im Einsatz. Die beiden vom Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie des Universitätsspitals betriebenen Geräte mit einer Feldstärke von 1,5 Tesla sind mittlerweile 17 und 18 Jahre alt und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Sie müssen daher durch MR-Geräte der neuesten Generation mit einer Feldstärke von 3 Tesla und mit einem höheren Auflösungsvermögen ersetzt werden.

Mit dem Geräteersatz gehen umfangreiche bauliche Anpassungen in den beiden Geräteräumen und ihren Nebenräumen einher. Sie betreffen die Bereiche Brandschutz, Lüftung, Elektro, Sanitär sowie die Quenchleitungen (Schutzsystem bei Ausfall der Kühlung). Im Wesentlichen sind folgende bauliche Massnahmen vorgesehen:

- Aus Brandschutzgründen wird die Holzbalkendecke im Vorraum der MR-Geräte durch eine Decke mit höherem Brandwiderstand ersetzt und eine zum abgehängten Deckenbereich abschliessende Wand erstellt.
- Das Luftverteilnetz und die entsprechenden Steuerungsapparate werden ersetzt. Die Räume werden über konstante Volumenstromregler an die Frischluftanlage angeschlossen. Die Abluft in den MR-Geräteräumen wird direkt am jeweiligen Gerät abgesaugt. Die Umluftkühler in den zwei Technikräumen werden jeweils durch einen Klimaschrank ersetzt. Die Lufterhitzer in den beiden Befundungsräumen werden an die Heizleitungen in den Decken angeschlossen.
- Für den Ersatz der MR-Geräte sind umfangreiche elektrotechnische Anpassungen und Ersatzinstallationen notwendig. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Elektroversorgung werden neue Zuleitungen installiert. Die Anlagenverteiler zur Steuerung der MR-Geräte werden erneuert. Die Unterverteilung im Korridor wird durch einen neuen Zonenverteiler erweitert. Für die Allgemeinstromversorgung werden neue Zuleitungen ab der Unterverteilung zur Zonenverteilung verlegt.

- Im Sanitärbereich muss infolge der höheren Leistung der neuen Geräte die Wasser-Notkühlung angepasst werden. Dazu werden die beiden Notkühleinpeisungen ab der Kaltwasserleitung im Korridor neu erstellt. Zur Entwässerung des Kondensats der Klimaschränke und der Notkühleinpeisung werden Anschlüsse an das allgemeine Entwässerungssystem geschaffen.
- Ferner werden für die Bauzeit Staubwände erstellt. Für den Gerätersatz müssen Tür- und Wandelemente demontiert und danach wieder neu montiert werden.
- Die bestehenden Quenchleitungen müssen je nach Typ der neuen MR-Geräte allenfalls ersetzt werden. Die Fabrikate sind aber noch offen. Im Kostenvoranschlag ist der Ersatz einer Quenchleitung enthalten.

Aus Kostengründen wurde auf eine neue Kälteleitung und weitere Installationen verzichtet, die für den Betrieb nicht zwingend notwendig sind, aber Komforteinbussen zur Folge haben. Damit wird jedoch das Risiko einer höheren Störanfälligkeit des Betriebs der MR-Geräte und finanzieller Einbussen durch Betriebsausfälle in Kauf genommen.

Die Geräte werden gestaffelt 2014 und 2015 beschafft.

Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss dem Kostenvoranschlag der Hemmi Fayet Architekten AG, Zürich, Fr. 1 940 000 (Kostenstand 1. April 2013, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	376 500
Gebäude	1 319 000
Umgebung	8 000
Baunebenkosten	58 500
Reserve	178 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	1 940 000

Für die Neubeschaffung der zwei MR-Geräte rechnet das Universitätsspital mit Kosten von Fr. 4 579 000. Diese Kosten gehen direkt zulasten des Universitätsspitals.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Umbauten		Kapitalfolgekosten			
Kontierung		Kalkulatorische Zinsen (2,25%)		Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung
		Fr.	Fr.		Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	17%	324 000	3 600	3%	9 700
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	2%	37 000	400	3%	1 100
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	19%	366 000	4 100	3%	11 000
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	62%	1 213 000	13 600	5%	60 700
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	1 940 000	21 700		82 500
Total		1 940 000	Total		104 200

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 357/2014 mit geschätzten Kosten von Fr. 2 200 000 genehmigt. Die Minderkosten von Fr. 260 000 ergeben sich aus Einsparungen infolge Verkleinerung des Projektumfangs.

Für das Vorhaben ist gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital (USZG) eine Ausgabe von Fr. 1 940 000 zu bewilligen. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG). Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Das Projekt ist im Budget 2014 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2014–2017 nicht enthalten. Die Finanzierung wird durch die Verschiebung oder Kürzung von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, sichergestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Baumassnahmen im Rahmen des Ersatzes von zwei MR-Geräten im Trakt MR V des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1940000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Kostenstand 1. April 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi